

VerbandExtra: Aktuelles im Februar 2009

1. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

Uns erreichten verschiedentlich Anfragen zu den Befugnissen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls. Wir fügen daher ein Merkblatt des Zolls bei, aus dem ersichtlich wird, dass die Mitarbeiter der Finanzkontrolle Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind und entsprechende Berechtigungen haben.

2. Überlassung von CDs bei Betriebsprüfungen

Nach der Einführung der Software IDEA stellt sich die Frage, ob die Aushändigung von Daten-CDs an einen Betriebsprüfer bereits als Beginn der Prüfung mit allen daran anknüpfenden Rechtsfolgen zu sehen ist. Das Finanzministerium hat dazu mit dem beigefügten Erlass Stellung genommen.

Zu diesem Erlass hat der Steuerrechtsausschuss des StBV SH sich kritisch an das Finanzministerium gewandt, da der Rechtsschutz der Steuerpflichtigen uns nicht ausreichend gewahrt scheint.

3. Sofortmeldung an die Rentenversicherung

Hier drucken wir ein Zitat aus „Summa Summarum 6/2008 ab:

„Die Pflicht zur Sofortmeldung besteht für Arbeitgeber folgender Wirtschaftsbereiche:

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau v. Messen u. Ausstellungen beteiligen
- Fleischwirtschaft

Zur Beurteilung der Zugehörigkeit ist die von der Bundesagentur für Arbeit vergebene Wirtschaftsklasse maßgebend. Arbeitgeber, die den betroffenen Wirtschaftsklassen zugeordnet sind, müssen für **alle bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer** die Sofortmeldung abgeben.

Die Sofortmeldung wird in das bestehende DEÜV-Meldeverfahren integriert und aus den Entgeltabrechnungsprogrammen und mit maschinellen Ausfüllhilfen mit dem neuen Meldegrund „20“ (Sofortmeldung) erzeugt. Die Sofortmeldung wird allerdings nicht wie die übrigen Meldungen der Einzugsstelle, sondern direkt der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) zugeleitet. Bei Abgabe einer Sofortmeldung gibt der Arbeitgeber wie bei der Anmeldung die Versicherungsnummer des Arbeitnehmers mit an. Ist dem Arbeitgeber die Versicherungsnummer nicht bekannt, wird mit der Sofortmeldung die Ermittlung einer vor-

handenen oder die Vergabe einer neuen Versicherungsnummer bei der DSRV angestoßen. Hierfür muss der Arbeitgeber in der Sofortmeldung den Tag und Ort der Geburt sowie die Anschrift des Arbeitnehmers angeben. Die ermittelte Versicherungsnummer wird dem Arbeitgeber direkt von der DSRV elektronisch übermittelt.

Die Sofortmeldung ersetzt nicht die „normale“ Anmeldung mit Abgabegrund „10“. Diese muss der Arbeitgeber spätestens sechs Wochen nach Beginn der Beschäftigung absetzen. Weichen die Daten dieser Anmeldung von denen einer gespeicherten Sofortmeldung ab oder ist eine Sofortmeldung unterblieben, bekommt der Arbeitgeber darüber von der DSRV eine Information auf elektronischem Weg.

Für Einzelfallentscheidungen, ob Sofortmeldungen abzugeben sind, ist die Zuständigkeit der Einzugsstelle gegeben. Für versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ist das die zuständige Krankenkasse und bei geringfügig Beschäftigten die Minijob-Zentrale.

Für Zweifelsfragen:

- **Wenn bereits eine Pflicht zur Mitführung von Sozialversicherungsausweisen besteht, ist eine Sofortmeldung abzugeben**
- **Im Zweifel sollte lieber eine Sofortmeldung abgegeben werden.**

4. Seminartermine für StB im März und April– Melden Sie sich schnell an:

6.3.2009	Fahrt zur CeBIT in Hannover	Ab Flensburg, Rendsburg, Neumünster
6.3.2009 14.00-17.30	Aktuelles Steuerrecht – Beratungsakzente I Dr. Norbert Bolz / Prof. Dr. H.-Michael Korth, Hannover	Neumünster, HoHa
12.+13.3.2009 9.00-ca. 17.00 Uhr 9.00- ca. 16.15 Uhr	Steuerforum	Neumünster, HoHa
26.3.2009 9.00-ca. 13.00 Uhr NMS 26.03.2009 15.00-ca. 19.00 Uhr SL 27.3.2009 9.00-ca. 13.00 Uhr HL	Bargeldbranchen im Fokus der Finanzverwaltung Michael Blenkins, StB, Moers	Neumünster, HoHa Schleswig, Strandhalle Lübeck, Hotel Scandic
1.4.2009 9.00-ca. 17.00 Uhr	Kapitaleinkünfte 2008/2009 Dipl. Finw (FH) Hartmut Loy, Krefeld	Neumünster, HoHa
2.4.2009 9.00-ca. 16.30 Uhr	Personengesellschaften 2008 Dipl.-Finw (FH) Heinz Flügge, StB, Hamburg Dipl.-Finw (FH) Markus Perschon, StB, Escheburg	Neumünster, HoHa

(Lars-M. Lanbin)



- Steuerberater -
Präsident

(Maike Rohwer)



- Steuerberaterin -
Geschäftsführerin